
Nummer 29/30, 24. Juli 2026, Seite 211

Inhaltsverzeichnis:

Augsburger Plärrier 2027

Frühjahrsplärrier 28.03. – 11.04.2027

Herbstplärrier 27.08. – 12.09.2027

Achtung - Berichtigung Abgabefristen!

Einziehung des selbständigen Gehwegs „Gehweg in der Grünanlage Klinkertorplatz“

Einziehung des selbständigen Gehwegs „Gehweg nördlich des Wertachbrucker-Tores zur Straße „Am Backofenwall“ und zum Bourges-Platz“

Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Feldweg (sog. Schmelzerbreitenweg)"

Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Feldweg Oberer und Mittlerer Griesweg"

Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Hofackerstr. (Feldweg)"

Umstufung des selbständigen Gehwegs „Rettenbergweg“ zum selbständigen Geh- und Radweg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Rockensteinstraße 21*
- *Hegelstraße 32*
- *Hegelstraße 32 a*
- *Stätzlinger Straße 109*
- *Mindelheimer Straße 16*

Augsburger Plärre 2027

Frühjahrsplärre 28.03. – 11.04.2027
Herbstplärre 27.08. – 12.09.2027

Achtung - Berichtigung Abgabefristen!

Bewerbungen
 für den Frühjahrsplärre bis spätestens **15. Oktober 2026** und
 für den Herbstplärre bis spätestens **15. Oktober 2026**
 (**Ausschlussfristen** – maßgeblich ist der Posteingang)

an die **Stadt Augsburg, Marktamt, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg**

Bewerbungen per E-Mail werden mangels Rechtsverbindlichkeit nicht angenommen.

Die Stadt Augsburg veranschlagt einen **Kostenvorschuss** (Bearbeitungsgebühr) gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg i. V. m. Art. 14 des Kostengesetzes **für die Bearbeitung einer Bewerbung**.

Dieser beträgt **30,- € für jede eingegangene Bewerbung** und ist sofort, **jedoch spätestens zur jeweiligen Abgabefrist** auf das Konto der Stadt Augsburg, Marktamt bei der Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE3372050000001060482, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Name, Vorname, Geschäft, Veranstaltung und Verwendungszweck: „Verwahrkonto 4.76321.1048.11“ sind dabei zwingend anzugeben.

Bewerbungen ohne Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nehmen am Vergabeverfahren nicht teil. Einzahlungen, die aufgrund fehlender Angaben des Absenders oder Verwendungszwecks nicht richtig verbucht werden konnten, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben.

Weiter Informationen zur Bewerbung, Fragebogen und Bewertungskriterien finden Sie unter folgenden Link:

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte und im Falle der Bewerbung durch eine juristische Person des Privatrechts (GmbH etc.), die Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges.
- Neuestes Bildmaterial mit Angaben über die Geschäftsgröße (maßstäbliche Grundrisskizze 1:250), den Energiebedarf sowie aufgrund begrenzter Stellflächen die Anzahl der notwendig mitzubringenden Wohn- und Geschäftswagen (**inkl. die Breiten- und Längenangaben der Wagen**).
- Angaben ergänzend zum Bildmaterial über Besonderheiten des Geschäftes wie technischer Stand sowie Besonderheiten zur Ausrüstung und Dekoration.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Entscheidung über eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei **fristgerechtem** Vorliegen **vollständiger Bewerbungsunterlagen und Zahlungseingang des Kostenvorschusses je Bewerbung**.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitraum stattfinden, wird nicht übernommen.

Stadt Augsburg
 Marktamt

Einziehung des selbständigen Gehwegs „Gehweg in der Grünanlage Klinkertorplatz“

Die Stadt Augsburg beabsichtigt den selbständigen Gehweg „Gehweg in der Grünanlage Klinkertorplatz“ wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz einzuziehen.

Die einzuziehende Strecke beginnt bei der Einmündung in den Klinkertorplatz und endet bei der Einmündung in den Weg entlang der Anwesen Klinkertorplatz 1 und 3.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242, 132 (Telefon 324 -7446, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg
 Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

Einziehung des selbständigen Gehwegs „Gehweg nördlich des Wertachbrucker-Tores zur Straße „Am Backofenwall“ und zum Bourges-Platz“

Die Stadt Augsburg beabsichtigt den selbständigen Gehweg „Gehweg nördlich des Wertachbrucker-Tores zur Straße „Am Backofenwall“ und zum Bourges-Platz“ wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz einzuziehen.

Die einzuziehende Strecke beginnt nördlich des Wertachbrucker-Tores und endet bei der Einmündung in den Bourges-Platz gegenüber dem Anwesen Wertachbrucker-Tor-Straße 16.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242, 132 (Telefon 324 -7446, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg
Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Feldweg (sog. Schmelzerbreitenweg)"

Die Stadt Augsburg beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg "Feldweg (sog. Schmelzerbreitenweg)" wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz teilweise einzuziehen.

Die einzuziehende Strecke beginnt bei der Einmündung in die Forschungsallee und endet bei der Einmündung in den Oberen Griesweg.

Einwendungen gegen die beabsichtigte teilweise Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242, 132 (Telefon 324 -7446, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg
Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Feldweg Oberer und Mittlerer Griesweg"

Die Stadt Augsburg beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg "Feldweg Oberer und Mittlerer Griesweg" wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz teilweise einzuziehen.

Die einzuziehende Strecke beginnt bei der Einmündung in die Bürgermeister-Ulrich-Str. und endet bei der Einmündung in die Karl-Drais-Straße.

Einwendungen gegen die beabsichtigte teilweise Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242, 132 (Telefon 324 -7446, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg
Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs "Hofackerstr. (Feldweg)"

Die Stadt Augsburg beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg "Hofackerstr. (Feldweg)" wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz teilweise einzuziehen.

Die einzuziehende Strecke beginnt am westlichen Ende der Fl.Nr. 1211/113 Gem. Haunstetten und endet bei der Einmündung in die Karl-Drais-Straße.

Einwendungen gegen die beabsichtigte teilweise Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242, 132 (Telefon 324 -7446, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg
Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

Umstufung des selbständigen Gehwegs „Rettenbergweg“ zum selbständigen Geh- und Radweg

Der **selbständige Gehweg** „Rettenbergweg“ wird mit Wirkung vom 25.07.2026 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), zum Geh- und Radweg umgestuft. Die umzustufende Strecke beginnt bei der Einmündung in die Keltensstraße und endet bei der Einmündung in die Allgäuer Straße.

Die Umstufungsverfügung mit Begründung kann während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 132 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.
 Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg
 Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 13.07.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630/ NU-2026-17-1DD
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung Pfarrwohnung St. Thomas zu KIDS Familienstützpunkt Nord/West der Graceland gGmbH
Baugrundstück:	Rockensteinstr. 21
Flur Nr.:	139/1
Gemarkung:	Kriegshaber

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
 Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
 Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
 Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.07.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630/ BF-2026-106-1DD
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung Fitnessstudio zu Wohnen (7 WE) - Änderungsantrag zu BF-2024-217-1D hier: Änderung Aufteilung Abstellräume
Baugrundstück:	Hegelstr. 32
Flur Nr.:	558
Gemarkung:	Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Braunwarth, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.07.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630/ BF-2026-73-1DD
Bauvorhaben:	Neubau Wohnungsbau mit 7 Wohneinheiten und Außenanlagen
Baugrundstück:	Hegelstr. 32 a
Flur Nr.:	558
Gemarkung:	Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Posavec, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.07.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630/ BA-2025-1182-1
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung einer bestehenden Kraftfahrzeugwerkstätte mit Autovermietung in ein Feuerwehrhaus und Anbau einer Halle für Feuerwehrfahrzeuge
Baugrundstück:	Stätzlinger Str. 109
Flur Nr.:	1587/9
Gemarkung:	Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigegebenen Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Braunwarth, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.07.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630/ BA-2026-94-1
Bauvorhaben:	Teilnutzungsänderung der bestehenden heilpädagogischen Jugendbetreuung zur schulischen Nutzung Montessori (BA I) und Bereinigung der planabweichenden Bauausführung der bestehenden Genehmigung AZ 630/BA97/0660/1 (BA II-IV)
Baugrundstück:	Mindelheimer Str. 16
Flur Nr.:	1778
Gemarkung:	Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigegebenen Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
 Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
 Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
 Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
 Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt